

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.12.2022	
Kreisausschuss	06.12.2022	
Kreistag	08.12.2022	

Betreff:

Umsetzung des Masterplans des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel; hier: Außerplanmäßiger Investitionskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund leistet analog des § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel in der zurzeit geltenden Fassung im Rahmen des Projektes zur Neugestaltung und Attraktivitätssteigerung des Deutschen Sielhafenmuseums einen außerplanmäßigen Investitionskostenzuschuss für das Haushaltjahr 2022 in Höhe von 350.000 € an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel. Voraussetzung für die abschließende Festlegung der Summe ist, dass die Fehlbeträge nach Abschluss der Förderverfahren auch tatsächlich rechtlich eintreten.

Sachverhalt:

Gem. dem Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2018 (Vorlagen-Nr. 0171/2018) gewährte der Landkreis dem Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum (DSHM) für die museale Neuausrichtung im Rahmen des Masterplanes eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 300.000 €. Zudem wurde eine zusätzliche Verbandsumlage in Höhe von 50.000 € ausgezahlt, damit die Eintrittsgeldeinbußen durch die erforderliche Schließung des Museumsbetriebes während der Umsetzung des Masterplanes ausgeglichen werden. Beide Summen wurden mittlerweile vollständig ausgezahlt.

Zusätzlich wurden Fördermittel/Zuschüsse vom Förderkreis des Deutschen Sielhafenmuseums e.V., dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Nds. Sparkassenstiftung, der EWE Oldenburg, der Klosterkammer Hannover und der Stiftung Niedersachsen generiert.

Die NBank als Hauptfördergeberin hat mit Bescheid vom 02.12.2019 eine Zuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zur Höhe von 1.260.000 € gewährt.

Grundlage für die Auszahlung der Zuwendung der NBank sind die sogenannten Mittelabrufe, die im Rahmen des Baufortschritts erfolgen können, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Bereits am 30.11.2021 wurde aufgrund der getätigten Ausgaben und

eingegangenen Rechnungen ein erster Mittelabruf in Höhe von 526.051,59 € an die NBank übermittelt.

Erst am 15.09.2022 erging die vorläufige Mitteilung der NBank, dass von diesen Ausgaben aus der ersten Mittelanforderung lediglich 55.817,89 € angewiesen werden. Nicht förderfähig sei nach dieser vorläufigen Einschätzung der NBank ein Betrag in Höhe von insgesamt 433.021,77 €.

Grund für die derzeit erhebliche Kürzung der förderfähigen Ausgaben seitens der NBank ist das noch laufende Prüfungsverfahren. Unter anderem wurde ein in der Vergangenheit durchgeführtes Vergabeverfahren zum Gestalterwettbewerb durch die Stadt Wittmund für das Sielhafenmuseum als nicht ordnungsgemäß bewertet. Ein Rechtsbehelf gegen diese zunächst vorläufige Zuwendungskürzung kann erst gegen den durch die NBank zu erlassenden (Teil-)Widerrufbescheid nach Vorlage des endgültigen Verwendungsnachweises eingelegt werden, womit erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist.

Aufgrund der langwierigen Bearbeitungszeiten und Auszahlungsmodalitäten bei der NBank wurde von der Stadt Wittmund dem DSHM zur Abwicklung der Projektausgaben ein Liquiditätszuschuss von insgesamt 1.000.000 € ausbezahlt.

Bis zum Abschluss des Rechnungsjahres 2022 muss dieser Betrag der reinen Liquiditätsausstattung auf das Konto der Stadt Wittmund zurückgeführt werden. Unabhängig davon ist das rechtliche Finanzrisiko durch die mögliche Nichtauszahlung von Fördergeldern abzusichern.

Grundlage bildet die Verbandsordnung des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel in der zurzeit geltenden Fassung. Nach § 13 Abs. 2 sind die Stadt Wittmund und der Landkreis Wittmund zur Abdeckung von Fehlbeträgen zu gleichen Teilen verpflichtet. Der Ausgleich erfolgt über die jährlich festzusetzende Verbandsumlage. Diese Satzungsregelung gilt analog für investive Maßnahmen.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Auszahlung der beantragten Förderungen ist die Übernahme einer Fehlbetragsabdeckung im Rahmen des Risikomanagements in Höhe von insgesamt maximal 700.000 € angezeigt. Dies beinhaltet die aktuelle Nichtauszahlung der NBank in Höhe 433.021,77 € sowie weitere 266.978,23 € für weitere im Verfahren mögliche Ausgabenkürzungen. Voraussetzung für die erweiterte abschließende Zahlung ist, dass die Ausgabekürzungen auch rechtlich verbindlich eintreten.

Die Stadt Wittmund und der Landkreis Wittmund hätten unter dieser Vorgabe jeweils 350.000 € an zusätzlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 aufzubringen.

Die Stadt Wittmund hat eine entsprechende Vorlage erstellt, welche am 29.11.2022 beraten wird.

Als Deckung für die außerplanmäßige Auszahlung stehen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
350.000		
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.5.2.01.000/1207.7813000

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 17.11.2022

gez. *Wilken*
(*Fachbereichsleiter*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: